

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 20. März 2017 um 20.00 Uhr im Saal
im Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28 in Rafz**

eingeladen. Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung der Bauabrechnung über den Neubau der Saalsporthalle Schalmacker der Politischen Gemeinde Rafz bei Minderausgaben von 463'311.10 Franken und Gesamtkosten von 12'436'688.90 Franken inkl. MWST.
2. Genehmigung Verkauf Gemeindegrundstück Kat.-Nr. 7082, 2'506m² erschlossenes Land in der Industriezone im Gebiet „Im Hard“ an die beltronic Industrie-PC AG, Im Chapf 8, 8455 Rüdlingen, zum Preis von 300 Franken/m², Total 751'800 Franken.
3. Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan „Tierloch“, 2. Revision, auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6529 der Grundeigentümerin Hauenstein AG, Landstrasse 42, 8197 Rafz.
4. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten, das Stimmregister und der Abschied der Rechnungsprüfungskommission liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. ab **Montag, 6. März 2017**, im Gemeindehaus Rafz, Schalter Kanzlei, 3. Ebene, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken "News" oder „Gemeindeversammlungen“ herunterladen. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (bis Montag, 6. März 2017) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherchaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.